

N<sup>o</sup> 86.

Ständische Schrift

auf die allerhöchsten Decrete vom 21. November 1842 und 8. Juni 1843,  
die Bewilligung zweier Nachpostulate aus den Kassenbeständen für die  
Universität Leipzig betreffend.

Allerdurchlauchtigster etc. etc. etc.

Es. Königliche Majestät haben durch die allerhöchsten Decrete vom  
21. November 1842 und vom 8. Juni dieses Jahres zwei Postulate an die  
Ständeverammlung von resp. 10 und 15,000 Thalern für, bei der Uni-  
versität Leipzig vorzunehmende, Bauten gelangen lassen.

Wenn nun beide Kammern nach verfassungsmäßiger Berathung des Gegen-  
standes sich dahin vereinigt haben, zu der Aufsetzung eines neuen Stockwerkes  
auf das Mittelgebäude des Paulini 10,000 Thaler, und 15,000 Thaler zu  
Entfernung des Convictorii aus diesem selben Gebäude, unter Entnahme der-  
selben aus den vorhandenen Kassenbeständen der abgelaufenen Finanzperiode,  
zu bewilligen, so haben sie jedoch die Bewilligung der 10,000 Thaler nur  
unter der Bedingung ausgesprochen, daß die Entfernung des Convictorii aus  
dem Mittelgebäude des Paulini wirklich erfolge.

Indem wir Es. Königliche Majestät von diesem Beschlusse andurch  
ehrfurchtsvollst in Kenntniß setzen, verharren wir in tiefster Devotion

Es. Königlichen Majestät

Dresden,  
den 2. August 1843.

allerunterthänigst treuehorsaamste  
Ständeverammlung.